



Merkblatt über das Verlassen des Schulgrundstücks in Freistunden
und großen Pausen
(Versicherungsschutz)

Durch den Erlass des Landesschulamtes vom 19.01.1973 und ständige Rechtsprechung sind wir gehalten, den Erziehungsberechtigten und den volljährigen Schülerinnen und Schülern mitzuteilen, dass für Unfälle, die sich während der Freistunden und großen Pausen außerhalb des Schulgrundstücks ereignen sollten, die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nur eintreten, wenn das Verlassen des Schulgrundstückes nicht im eigenen wirtschaftlichen Interesse geschieht.

Versichert ist nur, wer im Schulbereich oder in unmittelbarer Nähe desselben Lebensmittel einkauft, die der Lern- oder Konzentrationsfähigkeit unmittelbar dienen.

Bei Sachschäden tritt der Kommunale Schadensausgleich nach wie vor im Rahmen der Geschäftsbedingungen ein, während für Haftpflichtschäden unverändert die Erziehungsberechtigten selbst aufzukommen haben.

Wir bitten, die beigelegte Einverständniserklärung unterschrieben im Schulbüro abzugeben.

Albert Benning
Schulleiter

Kai Hänert
Oberstufenleiter



LERNWERFT Club of Rome Schule Kiel

Einverständniserklärung

Anlage zum Merkblatt über das Verlassen des Schulgrundstücks in Freistunden und in großen Pausen.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Klasse

Hiermit bestätige ich den Empfang des Merkblattes.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn in den Freistunden und in den großen Pausen das Schulgrundstück verlässt.

Es ist mir bekannt, dass bei Unfällen mit Körperschaden der Schülerin/ des Schülers, die sich in der genannten Zeit außerhalb des Schulgrundstücks ereignen, die Träger der gesetzlichen Schulunfallversicherung im Regelfall nicht haften. Für Sachschäden haftet der Kommunale Schadensausgleich im Rahmen seiner Geschäftsbedingungen; für Haftpflichtschäden haben die Erziehungsberechtigten selbst aufzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

Unterschrift
des Schülers/ der Schülerin